

Ausschreibung einer Kassenvertragszahnarztstelle

im Einvernehmen mit der Landes Zahnärztekammer Burgenland wird von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Landes Zahnärztekammer Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertrags Zahnärzten (veröffentlicht in den Mitteilungen der Landes Zahnärztekammer Burgenland, Ausgabe der ÖZZ und im Internet unter <http://bgld.zahnaerztekammer.at> folgende Kassenvertragszahnarztstelle ausgeschrieben:

Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Zahnarzt in 7100 Neusiedl am See

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 12.01.2018, 12.00 Uhr, bei der Landes Zahnärztekammer Burgenland, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Schloss Jormannsdorf 1, eingelangt sein.

Mittels Telefax oder E-Mail bis zum Ende der Ausschreibungsfrist eingegangene vollständige Bewerbungen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Originalunterlagen postalisch oder persönlich binnen einer Woche nach Ende der Ausschreibungsfrist in der Landes Zahnärztekammer Burgenland einlangen.

2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertrags Zahnärzten zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Der Bewerbungsbogen steht unter <http://bgld.zahnaerztekammer.at> zum Download bereit oder kann von der Landes Zahnärztekammer Burgenland angefordert werden.

3. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Geburtsurkunde
- Ausführlicher Lebenslauf
- Nachweis der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich
- Sonstige in den gemäß den von der Ärztekammer für Burgenland und der Burgenländischen Gebietskrankenkasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten erforderlichen Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).

4. Die Berufung als Vertrags Zahnarzt erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages.

5. Die Besetzung ist voraussichtlich ab dem 01.04.2018 vorgesehen.